

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

03. Januar 2019

Nr. 1 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
1/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 SA/2 BÜR-M691	2
2/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VA/1 PB-YH1977	2
3/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VA/1 PB-IU442	3
4/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VA/1 PB-PT431	3
5/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windkraftanlagen in Lichtenau – Atteln, Dalheim und Husen	4 - 5
6/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Versagung von acht Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen in Salzkotten-Niederntudorf	6 - 7
7/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Versagung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Salzkotten-Niederntudorf	8 - 9

1/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Marius Meier
zuletzt wohnhaft: Myraweg 5, 33142 Büren
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 17.12.2018 (Az.: 36.1 SA/2 BÜR-M691) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

2/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Yvonne Hannig
zuletzt wohnhaft: Delpstraße 4, 33102 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.12.2018 (Az.: 36.1 VA/1 PB-YH1977) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

3/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Luis Narcis Tanase
zuletzt wohnhaft: Südmauer 14, 33142 Büren
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 19.12.2018 (Az.: 36.1 VA/1 PB-IU442) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

4/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Rachid Cherradi
zuletzt wohnhaft: Klöcknerstraße 47b, 33102 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.12.2018 (Az.: 36.1 VA/1 PB-PT431) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

5/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42259-15-600

**Immissionsschutz:
Windpark Altenautal Betriebs-GmbH
Im Mersch 3, 33165 Lichtenau**

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen vom Typ Vestas V-126 und einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-112 in Lichtenau, Gemarkungen Atteln, Dalheim und Husen

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windpark Altenautal Betriebs-GmbH mit Bescheid vom 19.12.2018 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen vom Typ Vestas V-126 mit einer Nabenhöhe von 149,00 m und einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-112 mit einer Nabenhöhe von 119,0 m erteilt wurde. Die v. g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlagen begonnen worden ist

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

76. Jahrgang

03. Januar 2019

Nr. 1 / S. 5

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 04.01.2019 bis einschließlich dem 18.01.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

6/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40635-18-600 (WEA 01)
66.3/40636-18-600 (WEA 02)
66.3/40637-18-600 (WEA 03)
66.3/40638-18-600 (WEA 04)
66.3/40639-18-600 (WEA 05)
66.3/40640-18-600 (WEA 06)
66.3/40641-18-600 (WEA 07)
66.3/40642-18-600 (WEA 08)

Immissionsschutz:

Die Mark 1 - 8 GbR, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn

Versagung von acht Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb jeweils einer Windkraftanlage in
33154 Salzkotten, Gemarkung Niederntudorf, Flur 12,
Flurstücke 49, 50, 51, 16, 22, 138, 24, 139, 25, 28, 27 und 142

Versagung von Genehmigungen

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit §10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Die Mark 1 GbR, Die Mark 2 GbR, Die Mark 3 GbR, Die Mark 4 GbR, Die Mark 5 GbR, Die Mark 6 GbR, Die Mark 7 GbR und Die Mark 8 GbR mit Bescheiden vom 19.12.2018 die Genehmigungen gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb jeweils einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-53 E2 mit einer Gesamthöhe von 99,70 m versagt wurden. Die v. g. Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 Spalte 1 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Gegen die Ablehnungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

76. Jahrgang

03. Januar 2019

Nr. 1 / S. 7

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen möglichst zwei Abschriften beigefügt werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Die Ablehnungsbescheide und ihre Begründungen mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 04.01.2019 bis einschließlich dem 18.01.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevener Str. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die in den Verfahren Einwendungen erhoben haben, können die Bescheide dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Die Ablehnungsbescheide sind zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php und uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

7/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40643-18-600 (WEA 09)

Immissionsschutz:

Westfalen Wind Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn

Versagung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in 33154 Salzkotten, Gemarkung Niederntudorf,
Flur 12, Flurstück 29

Versagung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit §10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Westfalen Wind Planungs GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 19.12.2018 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Siemens SWT DD 142 mit einer Gesamthöhe von 200,0 m versagt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 Spalte 1 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Gegen die Ablehnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen möglichst zwei Abschriften beigefügt werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Ablehnungsbescheid und seine Begründung mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 04.01.2019 bis einschließlich dem 18.01.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevener Str. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php und uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann